



Postanschrift – Stadtverwaltung, 53719 Siegburg
Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Bundesministerium des Inneren,
für Bau und Heimat
Herrn Bundesminister Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10537 Berlin

www.siegburg.de

Dienststelle
Bürgermeister

Auskunft erteilt
Herr Huhn

Zimmer 128

Telefon
+492241102300

Telefax
+492241102450

E-Mail
Franz.Huhn@Siegburg.de

Gläubiger-ID
DE40ZZZ00000104300

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
B

Datum
30.7.2019

Feuerwerke

Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

der Umwelt, Natur- und Klimaschutz ist das derzeit alles beherrschende Thema in Politik und Öffentlichkeit. So rufen immer mehr Städte und Gemeinden in diesen Tagen und Wochen öffentlich den Klimanotstand aus. Dies ist auch der grundsätzlich verständliche und an sich nachvollziehbare Versuch, die drängenden Fragen und Probleme des nicht mehr zu leugnenden Klimawandels ins öffentliche Bewusstsein zu heben und werbend auf die Menschen einzuwirken, ihrerseits im persönlichen Alltag mehr Verantwortung zu verspüren und zu übernehmen bzw. entsprechend den Handlungsdruck auf politische Akteure zu erhöhen.

Politik, egal auf welcher Ebene, darf sich nicht auf symbolische Akte beschränken. Auf die richtige Sachpolitik kommt es am Ende an, auf die mutigen Einzelschritte und die beharrliche Realisierung der Gesamtkonzeption. Symbolische Akte sind nur da sinnvoll, wo sie nicht von der inhaltlichen Anstrengung ablenken oder das falsche und trügerische Gefühl vermitteln, nunmehr vermeintlich Entscheidendes auf den Weg gebracht zu haben.

Die Politik ist in der Pflicht, alles Handeln auf umweltpolitische Gesichtspunkte zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Selbst der kleinste Baustein ist wichtig und darf nicht unangetastet bleiben. Wir dürfen uns nicht mehr leisten, was wir uns leisten wollen.

Einer dieser Aspekte sind Feuerwerke, nicht nur anlässlich der Feierlichkeiten zum Jahreswechsel, sondern auch bei Großveranstaltungen. Hier sind im Rheinland insbesondere „Rhein in Flammen“ in der Bundesstadt Bonn, Bingen/Rüdesheim, Koblenz, Oberwesel und St. Goar sowie die „Kölner Lichter“ in Köln zu nennen.

Zu Feuerwerken führt beispielsweise das Umweltbundesamt in einer Veröffentlichung vom 27. Dezember 2018 aus, dass am ersten Tag des neuen Jahres die Feinstaub-Konzentration vielerorts so hoch ist wie sonst im ganzen Jahr nicht. Bei den Silvesterfeuerwerken werden rund 4.500 Tonnen

Konten der Stadtkasse
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Brühler Bank eG
Commerzbank Siegburg
VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN
DE03 3705 0299 0001 0059 58
DE23 3701 0050 0008 5035 01
DE91 3706 9991 0200 3300 13
DE14 3804 0007 0330 0977 00
DE02 3706 9520 4100 0290 10

SWIFT-BIC
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODEF1BRL
COBADEFFXXX
GENODED1RST

Öffnungszeiten der Verwaltung
montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
mittwochs bleibt das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen
donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
freitags: 08.00-12.30 Uhr

Telefon
02241-102 0
Fax
02241-102 284
Internet
www.siegburg.de
E-Mail
rathaus@siegburg.de

Der Bürgerservice ist zusätzlich mittags
durchgehend und jeden Samstag von
10:00 - 13:00 Uhr für Sie geöffnet

Das Rathaus ist rauchfrei!

Feinstaub (PM₁₀) freigesetzt, diese Menge entspricht etwa 15,5 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegeben Feinstaubmenge und circa 2,25 Prozent aller PM₁₀-Emissionen (2016).

Das Einatmen von Feinstaub gefährdet die menschliche Gesundheit. Die Wirkungen reichen von vorübergehenden Beeinträchtigungen der Atemwege über einen erhöhten Medikamentenbedarf bei Asthmatikern bis hin zu Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen.

Zudem landen jedes Jahr Menschen mit Verletzungen durch Feuerwerkskörper in den Notaufnahmen – mit Verbrennungen oder Augenverletzungen bis hin zu dauerhaften Hörschäden. In Deutschland erleiden jährlich 8.000 Menschen zu Silvester Verletzungen des Innenohrs durch Feuerwerkskörper. Rund ein Drittel dieser Menschen behält bleibende Schäden, so eine Meldung im Deutschen Ärzteblatt im Jahre 2013.

Die lauten Explosionen sind auch für Tiere schädlich und werden von ihnen als lebensbedrohliche Situation wahrgenommen. Feuerwerke versetzen Tiere in Todesangst und Panik.

Feuerwerke setzen viel Feinstaub frei und sind damit letztendlich ein Vergiften der Luft, das nicht mehr zeitgemäß ist.

In einer Onlineerhebung des Instituts Civey für die Funke-Mediengruppe sprachen sich knapp 60 Prozent von mehr als 5.000 Befragten für ein generelles „Böllerverbot“ in dicht besiedelten Umgebungen an Silvester aus. Der Beschuss von Menschen mit Raketen und Böllern, die enorme Feinstaubbelastung und illegale Feuerwerkskörper sind den Menschen ein Ärgernis.

Rechtsgrundlagen für das Abbrennen von Feuerwerken bilden das Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

Für die Städte besteht keine Möglichkeit, über den vorgegebenen Rahmen der 1. SprengV hinaus durch eigene Anordnungen tätig zu werden und entsprechende Verbote zu erlassen.

Den Städten wurde lediglich in § 24 Absatz 2 der 1. SprengV die Möglichkeit gegeben, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen einzuschränken. Demnach ist das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandgefährlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht erlaubt. Zudem kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in bestimmten dicht besiedelten Städten oder Teilen von Städten auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Dies gilt jedoch nicht für Raketen und die immer beliebter werdenden Feuerwerksbatterien, sondern nur für Kracher.

Somit bieten die in der 1. SprengV vorgesehenen Ermächtigungen keine Möglichkeit – insbesondere auch aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes – zum Erlass eines generellen Abbrennverbotes von pyrotechnischen Gegenständen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, dass Legitimationen für Städte, Feuerwerke insbesondere aus Umwelt- und Klimaschutzgründen zu verbieten, in die Erste Sprengstoffverordnung aufgenommen werden.

Ich freue mich auf Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüße



(Franz Huhn)

Verteiler nachrichtlich:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Frau Bundesministerin Svenja Schulze
11055 Berlin

Frau MdB
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Abgeordnetenbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn MdB
Sebastian Hartmann
Abgeordnetenbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn MdB
Dr. Alexander S. Neu
Abgeordnetenbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin